Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 306. **Montag** den 18. Juni 1894. 88. Jahrgang.

Bestellungen auf
Reiseabonnements
nimmt entgegen und führt für jede beliebige Zeitdauer aus
die Expedition des Leipziger Tageblattes,
Johannisgasse 8.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Abhaltung wird
die Georgenstraße
in ihrer Ausdehnung von der Schützen- bis zur Wintergartenstraße
vom 20. dieses Monats ab
auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, am 16. Juni 1894.
Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6577. Dr. Georgi. Mancck.

Wegen **Reinigung** der Räume des Leihhauses und der Sparcasse werden diese
am Montag, den 25. Juni 1894,
für den Geschäftsverkehr **geschlossen** sein.
Leipzig, den 16. Juni 1894.
Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Politische Tagesschau.

* **Leipzig**, 17. Juni.

Da in Berlin der von der **Socialdemokratie** gegen das **Brauerei-Gewerbe** geführte Kampf, statt nachzulassen, einen immer heftigeren und immer weitere Kreise berührenden und bedrohenden Charakter annimmt, so mehren sich auch die Erörterungen der Presse über die Frage, mit welchen gesetzlichen Mitteln der Wiederkehr ähnlicher Vorgänge vorgebeugt werden könne. Darüber ist man so ziemlich einig, daß die dieser Tage in Erinnerung gebrachte Fassung, welche die verbündeten Regierungen in dem Entwurfe der letzten großen Gewerbeordnungsnovelle dem §. 153 der Gewerbeordnung geben wollten, nicht hinreichen würde, dem Terrorismus der Socialdemokratie Schranken zu setzen, da in dieser Fassung nur solche Berufserklärungen, durch welche Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern bestimmt oder an der Annahme von Arbeitern gehindert werden sollen, nicht aber solche, durch welche Arbeitgeber an der Entlassung von Arbeitern gehindert werden sollen, mit Strafe bedroht werden. Es tauchen daher neue Vorschläge auf, die an gesetzliche Bestimmungen anderer Staaten sich anlehnen. Diejenigen, welche die Anregung geben, die Anstifter der Boycotts im Wege des Civilverfahrens zum Schadenersatz anzuhalten, übergehen wir, da, wie wir schon kürzlich betonten, in den meisten Fällen bei den Boycottern nicht viel zu holen ist und die civilrechtliche Sühne auch nicht das Wesen der Sache trifft. Weit geeigneter erscheint uns der Vorschlag, den die „Hamb. Nachr." in einem Artikel machen, der zwar die im Jahre 1891 erfolgte Ablehnung des damals vorgeschlagenen §. 153 beklagt, aber auch darauf hinweist, daß die Annahme dieses Paragraphen die rechtliche Lage des gegenwärtigen Berliner Boycotts nicht verändern würde. „Wir haben" — so heißt es in dem Artikel — „den damaligen Regierungsvorschlag zu §. 153 aufs Entschiedenste befürwortet, seine Ablehnung bitter getadelt, und sind noch heute von seiner dringenden Nothwendigkeit überzeugt. Aber ihn mit der heutigen Boycottfrage verquicken, heißt die Tagesfragen und eine zweckmäßige Ergänzung der Gesetzgebung erschweren, wenn nicht gar verhindern. Das bei dem gegenwärtigen Berliner Vorgange am meisten das Interesse in Anspruch nimmt, das ist nicht der Kampf, welchen die Socialdemokratie gegen die boycottirten Brauereien führt, sondern es ist der Terrorismus, mit welchem sie Dritte zu nöthigen versucht, sie in diesem Kampfe zu unterstützen. Ein Specialverbot des Boycotts als wirthschaftliches Kampfmittel würde starke Bedenken gegen sich haben. Wenn aber einer der kämpfenden Theile sich herausnimmt, sich die Hilfe vollständig Unbetheiligter erzwingen zu wollen, so ist der Staat den also Bedrohten seinen Rechtsschutz schuldig. In dieser Weise verhält es sich gegenwärtig in Berlin mit den zahlreichen Gastwirthen, Bäckern u. s. w., welche von den Socialdemokraten ebenfalls mit dem Boycott bedroht werden. Ist dies gestattet, so ist nicht einzusehen, warum die Socialdemokratie nicht auch jeden Anderen, der das Bier der boycottirten Brauereien verzehrt, in einer ihr wirksam erscheinenden Weise bedrohen dürfte. Leider aber versagt hier unsere Gesetzgebung. Nicht so die englische. Aus ihr würde hier folgende Bestimmung zutreffen:

„Wer in der Absicht, eine andere Person zur Begehung oder Unterlassung einer Handlung zu nöthigen, welche die fragliche Person zu begehen oder zu unterlassen ein gesetzliches Recht hat, unrechtmäßiger Weise und ohne dazu gesetzlich ermächtigt zu sein, eine solche Person einschüchtert oder deren Vermögen beschädigt, wird bestraft."

Hoffentlich hört man bald einmal, daß in Regierungskreisen ein gesetzgeberisches Vorgehen in dieser Richtung ins Auge gefaßt wird!" Vorläufig verlautet allerdings noch nichts darüber, daß von einer der verbündeten Regierungen eine Anregung zu einem abermaligen Versuche gesetzgeberischen Vorgehens ausgegangen sei.

In Anknüpfung an die Mißerfolge der **freisinnigen Volkspartei** bei den jüngsten Ersatzwahlen zum Reichstag, welche nur die große Niederlage der Partei in den allgemeinen Wahlen des vorigen Jahres fortsetzen, gehen jetzt durch die freisinnige Presse allerlei bittere Auseinandersetzungen mit der Parteileitung, insbesondere mit dem großen Heerverderber Eugen Richter, und Selbstbetrachtungen, die manches treffende und offenherzige Wort enthalten. Mit Ausnahme des engsten Kreises der officiellen Parteileitung, der jeden Zweifel an seiner Unfehlbarkeit niederzuschreien sucht, durchzieht allgemein die freisinnigen Betrachtungen die Erkenntniß, daß es so nicht weiter gehen kann, daß eine gründliche innere Umkehr und Umgestaltung nothwendig ist, wenn der Liberalismus in seiner fortgeschrittenen Richtung nicht jeden Einfluß auf das politische Leben verlieren und mehr und mehr sein Ansehen im Bürgerthum einbüßen soll. Freilich werden in diesen Betrachtungen und Kritiken selbst Zweifel geäußert, ob eine Reform, welche die entschiedenere Richtung des Liberalismus wieder in die Höhe bringen könnte, jetzt noch möglich sei. Reaction in der verschiedensten Art auf der einen, Socialdemokratie auf der andern Seite haben, das kann sich Niemand mehr verhehlen, den bürgerlichen Liberalismus stark in die Klemme gebracht, und das allgemeine gleiche Wahlrecht, das allen extremen Agitationspartheien förderlich ist, wird dieser Entwickelung immer mehr Vorschub leisten. Die freisinnigen Reformbetrachtungen gehen vorzugsweise von der Erkenntniß aus, daß die bisherige vollständige Negation gegenüber den socialpolitischen Fragen, die jetzt wie keine anderen die Zeit beherrschen, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Aber über allgemeine Redewendungen ist man dabei noch nicht hinweggekommen, und überall klingt der Zweifel heraus, ob gerade in diesem Punct die freisinnige Partei noch fähig zu einer Reform und zu positivem Schaffen sei. Das überlebte „manchesterliche" Princip, welches jede Einmischung des Staates in die socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse für unwirksam und schädlich erklärt, steckt der Partei zu tief in den Knochen, als daß sie ernstlich davon ablassen könnte. Und das ist es auch nicht allein, was das freisinnige Lager immer verbeter gemacht hat. Auch auf fast allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens hat die Partei seit Jahrzehnten eine vollständig verneinende, abweisende Politik verfolgt. Nirgends hat sie Verständniß und Interesse für volksbewegende Fragen oder die Lösung nothwendiger Staatsaufgaben gezeigt. Bei allen großen nationalen Anliegen hat sie versagt, der Reform unseres Heerswesens hat sie sich stets widersetzt, jedem Versuch, Reich und Staat auf vernünftige und haltbare finanzielle Grundlagen zu stellen, hat sie Widerstand geleistet, den Eintritt Deutschlands in die Reihe der Colonialmächte hat sie mit Haß und Hohn bekämpft, die Landwirthschaft hat sie sich auf ewige Zeiten zum Feind gemacht. Das Alles ist durch ein neues Programm nicht wieder gut zu machen.

Die Bewegungen, welche der Vertrag **Englands** mit der Regierung des **Congostaates** vom 12. Mai hervorgerufen hat, gehen nach zwei Richtungen. Während in Europa unter den Regierungen zu London, Paris, Berlin und Brüssel ein Meinungs-Austausch stattfindet, ist im inneren Afrika am Ubangi-Mbomu eine Art Kriegsschauplatz vorhanden, an welchem sich kampfbereite Truppen Frankreichs und des Congostaates gegenüberstehen. Von Paris wie von Brüssel aus kommen Nachrichten, aus denen hervorgeht, daß das Verhältniß zwischen den beiderseitigen Stationen und deren Insassen ein gespanntes sei. Unter solchen Umständen ist es nicht unmöglich, daß ein Zufall zu einem bewaffneten und blutigen Zusammenstoße führt. Dennoch hegt man an allen mehr oder weniger betheiligten Stellen die Hoffnung, daß es zum Ausbruch von Kämpfen dort nicht kommen werde. Wenn auch der Congostaat dort viel größere Truppenmengen beisammen hat, als die Franzosen, so gilt es in den maßgebenden Kreisen doch für ausgeschlossen, daß man es in Brüssel bis zu einem offenen Kampfe kommen lassen werde. Ein solcher bewaffneter Conflict würde alle friedlichen Verhandlungen abschneiden und mit der Neutralität des Congostaates auch diejenige Belgiens bedrohen. Die französische Regierung setzt allerdings ihre Vorbereitungen fort, um ihre Streitkräfte in jenem Gebiete so zu verstärken, daß sie ihre Pläne wohl auch mit Gewalt durchführen könnte. Der Colonialminister hat, nachdem ihm von beiden Kammern die geforderten 1,8 Millionen bewilligt worden sind, sogleich verschiedene Maßnahmen getroffen, um das aufgestellte Programm möglichst schnell zur Ausführung zu bringen. Zunächst kommt der Transport der Expedition Monteil auf dem Congo und dem Ubangi in Frage, darum hat der Colonialminister zwei Dampfschaluppen mit Doppelschrauben aus Aluminium bei einer Privat-Schiffbau-Gesellschaft in Bestellung gegeben mit der Bedingung, daß sie in möglichst kurzer Zeit hergestellt werden. Alle diese Vorbereitungen tragen einen sehr kriegerischen Charakter, doch wird es noch geraume Zeit dauern, ehe die Expedition Monteil mit allem Zubehör beisammen und dann weiter am Ubangi angelangt ist; darüber wird der Rest des Jahres vergangen sein. Vieles spricht für die Ansicht, daß Frankreich solche öffentlich betriebene Anstrengungen hauptsächlich deshalb macht, um einen Druck auf Brüssel auszuüben und so die mit England eingeleiteten Verhandlungen der Art zu unterstützen, daß ihm der erhoffte Landstrich um so eher zufällt.

Tiefste Empörung hat das ruchlose Attentat auf den **italienischen** Ministerpräsidenten Crispi, über das wir gestern ausführliche telegraphische Meldungen brachten, nicht nur im Quirinal, auf dem Monte Citorio und in der italienischen Bevölkerung, sondern weit über die Grenzen Italiens, namentlich in dem verbündeten Deutschland und Oesterreich-Ungarn hervorgerufen, und überall theilt man den Abscheu sämmtlicher römischer Blätter aller Parteifarben über die verbrecherische That, wie die innige Theilnahme des Königs, der, wie der Kronprinz, den durch die Vorsehung seinem Lande glücklich erhaltenen, gegenwärtig unersetzlichen Staatsmann wiederholt bewegt äußerte. Wenn ihm König Humbert das hochehrende Zeugniß ausstellte, die Schmerzen, welche Crispi erleide, seien die Früchte seiner großen Beweise von Aufopferung, so hatte er damit das richtige Wort über die Motive gefunden, welche dem Anarchisten Paolo Lega den Revolver in die Hand drückten. Als nach dem unruhmlichen Sturze des Ministeriums Giolitti die öffentliche Meinung Italiens und die Wahl des Königs Francesco Crispi als den einzigen Retter in der Noth bezeichneten, zögerte er keinen Augenblick, die fast über eines Menschen Kräfte gehende Mission, das ganze italienische Staatswesen von Grund aus zu reformiren, das Land vor dem finanziellen Ruin zu bewahren und als Vorbedingung aller Reformen den Feuerbrand der anarchistischen Bewegung zu ersticken, der in Sicilien, Massa Carrara und anderwärts auf dem Festland zu hellen Flammen emporgeschlagen war und die Fundamente des italienischen Nationalstaates zu verzehren drohte, zu übernehmen. Crispi hat damals in treuer Pflichterfüllung, ohne darauf zu achten, daß er sich die Sympathien einer großen, auch in der Deputirtenkammer zahlreich vertretenen Bevölkerungsclasse entfremdete, mit der ihm eigenen Energie fest zugegriffen und der anarchistischen Hydra die Häupter abgeschlagen. Er hat namentlich den socialistischen Abgeordneten De Felice, die Seele der ganzen Bewegung, dem Kriegsgericht überliefert und auf Jahre hinaus unschädlich gemacht. Das konnte ihm die social-anarchistische Propaganda nicht vergessen, und darum sandte sie den Mordbuben Paolo Lega wider ihn aus. Die Kugel hat ihr Ziel verfehlt, ja es dürfte sich bald zeigen, daß der Geist, der Böses wollte, das Gute geschaffen hat: die großartigen Sympathiekundgebungen, mit denen Crispi geradezu überschüttet worden ist, werden, wie sie von einer tiefgehenden Begeisterung für den gegenwärtig größten Staatsmann Italiens zeugen, gewiß dazu beitragen, daß kleinliche Anstellungen einer mißvergnügten Opposition an seinem durchgreifenden Reformwerke von der Tagesordnung, die sie bisher ausschließlich beherrscht, verschwinden, nachdem Paolo Lega Italien zum Bewußtsein gebracht hat, was es ohne Crispi wäre.

Die Aussichten auf Annahme des **deutsch-spanischen** Handelsvertrages seitens der Madrider Cortes innerhalb der deutscherseits bezeichneten Fristgrenze, d. h. vor Schluß der laufenden Kammertagung, sind bis jetzt noch keineswegs günstig. In den dem Vertrage freundlich gesinnten politischen und gewerblichen Kreisen jenseits der Pyrenäen hat es, wie Madrider Situationsberichte erkennen lassen, einigermaßen befremdet, daß der Ministerpräsident Sagasta sich seines Collegen vom auswärtigen Ressort, Moret, welcher mit großem Nachdruck für Annahme der Handelsverträge im Allgemeinen und des Vertrages mit Deutschland insbesondere, in der Kammer eingetreten war, ja aus der Annahme des letzteren gleichsam ein Cabinetsfrage machte, gegenüber der nörgelnden Opposition der Conservativen nicht kräftiger annahm. Sagasta behandelt die Conservativen mit einer Rücksicht, welche in der ganzen Madrider Presse mit Ausnahme von zwei oder drei ministeriellen Organen dahin gedeutet wird, daß er es nicht wagt, sich wegen des deutschen Handelsvertrages mit den Conservativen zu überwerfen, d. h. mit anderen Worten, daß weder der Handelsvertrag mit Deutschland, noch irgend ein anderer Handelsvertrag vor Eintritt der Parlamentsferien erledigt werden dürfte. Unter diesen Umständen ist es nur natürlich, wenn die Stellung des Ministers Moret, der so entschieden für Verabschiedung des deutsch-spanischen Handelsvertrages eingetreten ist, als erschüttert gilt und sein baldiges Ausscheiden aus dem Cabinet Sagasta erwartet wird, ja wahrscheinlich bereits erfolgt ist.

Bezüglich **Marokkos** hat zwar, wie schon gemeldet wurde, nach Mittheilungen des Unterstaatssecretairs Grey in der Freitagssitzung des englischen Unterhauses ein Meinungsaustausch zwischen allen europäischen in Marokko interessirten Mächten stattgefunden, wobei der allgemeine Wunsch zum Ausdruck kam, in Uebereinstimmung zu handeln, um den status quo aufrecht zu erhalten. Allein schon der Zusatz, es sei noch nicht beschlossen, den neuen Sultan formell anzuerkennen, zeigt, welche Garantie für einen friedlichen Austrag der marokkanischen Angelegenheit der Ausdruck dieses Wunsches bietet. Spanien allerdings als meist betheiligte Macht, die aus einer Regelung der Verhältnisse auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen mit anderen Mächten kaum einen Gewinn ziehen dürfte, möchte sobald als möglich die Erbfolgefrage erledigt und den Vorhang fallen gelassen wissen, allein Italien, Frankreich und England halten die Gelegenheit eines Thronwechsels doch für eine zu günstige, vielleicht sobald nicht wiederkehrende Gelegenheit, ein Stück des für alle drei gleich wichtigen Marokko in die Tasche zu stecken. Officiöse Stimmen aus Rom, Paris und London lassen denn auch erkennen, daß man erst einmal die Dinge sich „entwickeln" lassen will, ehe man zur gemeinsamen Anerkennung Abd-ul-Aziz' schreitet, d. h. man will Zeit zu einer genügend imposanten Machtentfaltung vor und in Marokko gewinnen, um gegebenenfalls eingreifen zu können. Dieser Fall kann sehr leicht eintreten, da es mindestens noch ungewiß ist, ob der neue Sultan im Innern des Landes, wo der Thronprätendent Sidi Muley Mohammed von der zweiten Residenz Marrakesch aus die Stämme südlich vom Atlas zu fanatisiren sucht, so ohne Weiteres, d. h. ohne Blutvergießen und Verletzung von Interessen europäischer Colonisten Anerkennung findet. Wenn nicht Alles trügt, spiegelt der Rath des früheren französischen Gesandten in Marokko, Ordega, Frankreich und Spanien sollten versuchen, dort ein Condominium zu bilden, die Absichten Frankreichs wieder, und in Madrid scheint man, wenn es nun einmal ohne Einmischung der Mächte nicht abgehen sollte, sich mit diesem Gedanken befreunden zu wollen, da, wie Ordega sich äußert, „Spanien weiß, daß Frankreich Marokko nicht annectiren, aber auch England an der Besitzergreifung von Tanger verhindern will", und England wäre in der That ein gefährlicherer Nachbar für Spanien als Frankreich. Die auftauchende Eventualität einer Verständigung zwischen Madrid und Paris und die Thatsache, daß ein starkes französisches Geschwader nach Marokko abgegangen ist, hat denn schon zur Folge gehabt, daß England einen Theil seiner Mittelmeerflotte, früher als beabsichtigt war, nach Gibraltar beordert hat, aber auch Italien wird nicht verfehlen, dem Beispiel Englands zu folgen, denn wie Crispi's „Riforma" erkennen läßt, hat man im Quirinal nicht Lust, wie seiner Zeit bei der Besetzung Egyptens durch England, den müßigen Zuschauer zu spielen. Es ist also noch Alles in Fluß und die Gefahr ernster Conflicte hat eher zu- als abgenommen. Was Deutschland anlangt, so plaidiren heute die „Berl. Neuesten Nachr." lebhaft dafür, daß Deutschland im Hinblick auf seine marokkanischen Interessen und seine Großmachtstellung nicht blos ein einzelnes Schiff, sondern ein volles Geschwader nach Marokko entsenden solle.

Der Reichskanzler ist, so führt das Berliner Blatt aus, kein Freund von der Verwendung unserer Flotte im überseeischen politischen Dienst. Er hat sich als Chef der Admiralität daran gewöhnt, alle derartigen Entsendungen vom Gesichtspuncte des geheimen Mobilmachungsplanes der Marine aus zu betrachten, und erachtet es als ein Gebot der Vorsicht, unsere Kriegsschiffe immer möglichst vollzählig in erreichbarer Nähe zu behalten. Reichsmäßig kann eine derartige Besorgniß gerechtfertigt sein, obwohl z. B. die Entsendung eines Geschwaders nach Chile, welche bekanntlich im Gegensatz zu einer vom Herrn Reichskanzler im Reichstage gehaltenen Rede erfolgte, von Seiten der Marine-Ressorts mit größter Befriedigung begrüßt wurde und nicht nur für die Deutschen in Chile und die dortigen Europäer überhaupt, sondern auch für das Ansehen des deutschen Reiches recht nützlich gewesen ist, was auch Graf Caprivi nachträglich anerkannt hat. Gegenwärtig kreuzt die Manöverflotte in zwei starken Geschwadern zwischen der englischen und der norwegischen Küste, es würde nur der Beladung von Munition bedürfen, um einen Theil dieser Schiffe dorthin zu senden, wo eine angemessene Vertretung der deutschen Flagge nicht fehlen darf, wenn Deutschland nicht seine Großmachtstellung aufgeben will.

Wir haben seinerzeit berichtet, daß das vom Kaiser von **Rußland** sanctionirte revidirte Strafgesetzbuch für Finnland im Großfürstenthume große Bestürzung hervorgerufen hatte. Es entstanden darüber Kämpfe im finnländischen Landtage, die jedoch den von den Finnländern gewünschten Erfolg nicht herbeiführen konnten. Nunmehr hat der finnländische Landtag eine durch ihren politischen Mannesmuth bemerkenswerthe Adresse an den Zaren gerichtet, welche auf den Eid Kaiser Alexander's I. auf Wahrung der finnländischen Verfassung und auf die Nothwendigkeit verfassungsmäßiger Zustände im Großfürstenthume hinweist. Wir citiren aus dem Schriftstück folgende Stelle:

Als Eure Majestät die Ausarbeitung eines Entwurfes zur Codification der Grundgesetze Finnlands empfahl, wurde es ausgesprochen, daß die geltenden Grundgesetze dadurch nur eine deutlichere Form erhalten sollten, ohne irgend welche Aenderung des Inhaltes derselben zu erleiden. Nun sind aber später Vorschläge gemacht worden, welche, die Versprechungen mißachtend, die vom Kaiser Alexander I. und seinen Nachfolgern Finnland gegeben worden sind, die Aufhebung der politischen Stellung und der Verfassung involviren, welche Finnland seit 1809 zugesichert waren. Das ehrliche Rechtsgefühl Eurer Majestät bietet dem finnischen Volke eine Garantie dafür, daß solche Vorschläge die Gutheißung Eurer Majestät nimmer finden werden; aber schon ihre blosse Existenz hat überall im Lande große Unruhe und große Mißstimmung hervorgerufen, und das Volk lebt sich nach dem Tage, wo ihm jede Ursache zur Besorgniß genommen werden wird. Das finnische Volk hofft bestimmt, daß die von Eurer Majestät unlängst ausgesprochenen Gesinnungen, daß die Rechte Finnlands ungeschmälert bleiben sollen, dazu führen werden, daß ohne Mitwirkung des finnländischen Landtages keine Aenderung bestehender Gesetze vorgenommen, kein neues Gesetz gegeben werden wird.

Die fortschreitende Russificirung des Schulwesens in den Ostseeprovinzen hat die eigenthümliche und wenig ermuthigende Erscheinung gezeitigt, daß der Schulbesuch in den Gymnasien in auffallender Weise zu sinken beginnt. In Folge dessen hat man sich genöthigt gesehen, in einigen, sonst sehr besuchten Gymnasien mehrere Parallelclassen eingehen zu lassen. Dadurch werden auch mehrere Lehrerstellen vacant. Natürlich sind es einige der wenigen noch übrig gebliebenen Deutschen, die um ihr Amt kommen, wodurch die Qualität der Anstalten natürlich keine bessere wird. Wo man dagegen die Deutschen nicht entbehren kann, weiß man sie zu finden. Bekanntlich waren die in das letzte Attentat gegen den Zaren verwickelten Eisenbahnbeamten der Linie Orel-Witebsk lauter Stockrussen und Griechisch-Orthodoxe, nicht ein Deutscher befand sich unter ihnen. Wenn man jetzt in Riga begonnen hat, nach deutschen Beamten für diese Strecke sich umzusehen, so mag das seinen Grund in jener beschämenden Beobachtung haben. Vor gar nicht langer Zeit wurden dort alle Beamte, die nur im Verdacht standen, deutscher Herkunft zu sein, entlassen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 17. Juni. Ob die in der vorigen Landtagssession abgelehnte Canalvorlage (Dortmund-Rhein) in der nächsten Tagung wieder eingebracht werden wird, läßt sich heute mit Sicherheit noch nicht sagen, es gilt aber nicht für wahrscheinlich. Die Vorlage müßte, wenn sie bessere Aussichten auf Annahme haben sollte, auf wesentlich veränderten Grundlagen eingebracht werden, insbesondere müßten sich die Nächstbetheiligten zu größeren Beiträgen verstehen, damit die Staatscasse gegen allzu große Belastungen gesichert wäre. Auch in technischer Beziehung wird das Project wohl noch einmal einer gründlichen Prüfung unterzogen werden müssen. Sonst ist bei der in der vorigen Session zu Tage getretenen starken Abneigung im Abgeordnetenhause auf einen besseren Erfolg nicht zu hoffen. Das verursacht aber Schwierigkeiten und erfordert längere Zeit. Dauernd aufgegeben wird der weitere Ausbau des deutschen Canalnetzes auf keinen Fall; dafür bürgt die Ueberzeugung aller leitenden Kreise von der Nothwendigkeit einer Erweiterung unseres Verkehrs auf Wasserstraßen. Aber daß die großen Projecte, die im Plane gelegen, durch das ablehnende Votum des Abgeordnetenhauses einen Aufschub erlitten haben, ist leider nicht in Abrede zu stellen. Auch in Bezug auf die Lösung solcher wirthschaftlicher Aufgaben kann man nur hoffen, daß es bald gelingt, eine günstigere Finanzlage zu schaffen.

* **Berlin**, 17. Juni. Aus der inhaltlich schon skizzirten Rede des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein sei noch Einiges ausführlicher mitgetheilt. Der Herzog sagte u. A.: „Von der großen Krise, unter welcher heute der Grundbesitz und daher auch der Adel leidet, denn derselbe basirt doch auf dem Grundbesitz, findet sich hier (bei der Adelsgenossenschaft. Red.) keine Spur. Der Nothschrei der Landwirthschaft, die gewissermaßen unser Aller Nährmutter ist, tönt aber in allen unseren Herzen wider, und Keiner kann wohl lebhafter dies empfinden als ich selber, der in einem Theile Deutschlands wohnt, wo er den unglücklichen Zustand täglich vor Augen hat. Wir stehen vor der Eventualität, daß vielleicht ein Drittel dieses ererbten Grundbesitzes in andere Hände übergehen wird. Und wenn nun dieses Drittel wirklich stürzt und nicht zu halten ist, wie viele Hunderte, die ohne eigenes Verschulden in das Unglück gerathen sind, werden sich dann Fürsorge suchend an die Mildthätigkeit

SLUB
Wir führen Wissen.